

# Anmeldung eines Wettbüros oder eines ähnlichen Veranstaltungsorts

gemäß § 6 der Satzung über die Erhebung einer Wettaufwandsteuer im Gebiet der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn

Magistrat der Kreisstadt  
Limburg a. d. Lahn  
Kämmerei-Steuerabteilung  
Über der Lahn 1  
65549 Limburg a. d. Lahn

|                  |                              |
|------------------|------------------------------|
| Auskunft erteilt | Herr Antl                    |
| Telefon          | (06431) 203-0                |
| Durchwahl        | (06431) 203-375              |
| Fax              | (06431) 203-426              |
| E-Mail           | marvin.antl@stadt.limburg.de |
| Zimmer           | 014                          |

## Angaben zum Steuerschuldner (Betreiber/in)

Anrede       Frau       Herr       Firma

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon tagsüber

E-Mail

## Angaben zum Wettbüro / zum ähnlichen Veranstaltungsort

Name des Wettbüros/des ähnlichen Veranstaltungsorts

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Zeitpunkt der Eröffnung des Wettbüros oder des ähnlichen Veranstaltungsorts

## Angaben zu Wettterminals

Auflistung der eingesetzten Wettterminals mit der jeweiligen Gerätenummer (ggf. Liste beifügen)

-----

-----

-----

-----

-----

-----

-----

Allgemeine Hinweise:

Wer ein Wettbüro oder einen ähnlichen Veranstaltungsort im Sinne des § 2 der Satzung über die Erhebung einer Wettaufwandsteuer im Gebiet der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn eröffnet und in Betrieb nimmt, hat dieses/diesen gemäß § 6 unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen gegenüber dem Magistrat der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn auf amtlichem Vordruck durch Anmeldung anzuzeigen.

Die Betreiber der bei Inkrafttreten der Satzung bereits bestehenden Wettbüros oder der ähnlichen Veranstaltungsorte im Sinne von § 2 haben dem Magistrat der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn die Angaben nach § 6 Abs. 1 innerhalb von 14 Tagen nach Inkrafttreten dieser Satzung durch Anmeldung mitzuteilen.

Die Anmeldungen müssen Name und Anschrift des Betreibers (Veranstalters), Ort und Zeitpunkt der Eröffnung des Wettbüros oder des ähnlichen Veranstaltungsorts und eine Auflistung der eingesetzten Wettterminals mit der jeweiligen Gerätenummer enthalten.

Der Besteuerung unterliegt im Gebiet der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn der Aufwand der Wettenden für das Wetten in einem Wettbüro oder an einem ähnlichen Veranstaltungsort, in dem Pferde- und Sportwetten vermittelt oder veranstaltet werden und neben der Annahme von Wettscheinen (auch an Terminals o. ä.) auch das Mitverfolgen der Wettereignisse ermöglicht wird. Steuerschuldner ist der/die Betreiber/in (Veranstalter) des Wettbüros oder des ähnlichen Veranstaltungsorts. Die Wettaufwandsteuer beträgt 3 % des Brutto-Wetteinsatzes der Wettenden ohne jegliche Abzüge.

Der Steuerschuldner ist verpflichtet, die Steuer in seiner Steueranmeldung selbst zu errechnen. Bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalendermonats ist dem Magistrat der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn eine Steueranmeldung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck einzureichen und die errechnete Steuer zu entrichten.

Änderungen des Geschäftsbetriebes, die sich auf die Steuererhebung auswirken können (z. B. Betreiberwechsel, Änderungen bei den eingesetzten Wettterminals, Wechsel des Wetthaltenden, Schließung), sind dem Magistrat der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn unverzüglich anzuzeigen. Bei Einstellung des Geschäftsbetriebes durch Geschäftsaufgabe mit Nachfolge (Betreiberwechsel) besteht die Steuerpflicht des bisherigen Betreibers bis zum Eingang der Änderungsmitteilung fort.

Die Satzung über die Erhebung einer Wettaufwandsteuer im Gebiet der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn können Sie im Internet unter [www.limburg.de](http://www.limburg.de) einsehen.

Es wird versichert, dass die Angaben in dieser Anmeldung wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

|                    |  |
|--------------------|--|
| Datum (TT.MM.JJJJ) | Unterschrift (Anmeldungen ohne eigenhändige Unterschrift gelten als nicht abgegeben) |
|                    |  |

**Datenschutzhinweise siehe Seite 3**

Commerzbank Limburg  
Deutsche Bank Limburg  
Kreissparkasse Limburg  
Nass. Sparkasse Limburg  
Volksbank Rhein-Lahn-Limburg e. G

IBAN DE37 5114 0029 0370 1000 00  
IBAN DE83 5117 0010 0497 0000 00  
IBAN DE76 5115 0018 0000 0000 67  
IBAN DE84 5105 0015 0535 0001 23  
IBAN DE14 5709 2800 0000 7602 18

BIC COBADEFFXXX  
BIC DEUTDEFF511  
BIC HELADEF1LIM  
BIC NASSDE55XXX  
BIC GENODE51DIE

|                      |                           |  |
|----------------------|---------------------------|--|
| <b>Sprechzeiten:</b> | Montag: 08:30-12:00 Uhr   | Donnerstag: 08:30-12:00 Uhr und<br>14:00-18:00 Uhr |
|                      | Dienstag: 07:00-12:00 Uhr | Freitag: 08:30-12:00 Uhr                           |
|                      | Mittwoch: 08:30-14:00 Uhr |  |

## 1. Verantwortliche und Ansprechpartner

### Verantwortlich für die Datenverarbeitung

Magistrat der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn  
Kämmerei-Steuerabteilung  
Über der Lahn 1  
65549 Limburg a. d. Lahn  
Tel.: 06431 203 0  
E-Mail: [info@stadt.limburg.de](mailto:info@stadt.limburg.de)

### Kontaktdaten der zuständigen Aufsichtsbehörde

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit  
Postfach 3163  
65021 Wiesbaden  
Telefon: 0611/1408-0  
E-Mail: [poststelle@datenschutz.hessen.de](mailto:poststelle@datenschutz.hessen.de)

### Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Magistrat der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn  
Datenschutzbeauftragter  
Hilmar von Schenck  
Über der Lahn 1  
65549 Limburg a. d. Lahn  
Tel.: 06431 203 221  
E-Mail: [datenschutz@stadt.limburg.de](mailto:datenschutz@stadt.limburg.de)

## 2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zum Zweck der Durchführung des Verfahrens zur Festsetzung, Erhebung und Vollstreckung der Wettaufwandsteuer erhoben und verarbeitet. Bei der Wettaufwandsteuer werden die Besteuerungsgrundlagen aus der Anmeldung des Wettbüros/des ähnlichen Veranstaltungsorts sowie aus der Wettaufwandsteueranmeldung wie Name, Anschrift des Steuerschuldners, Anschrift des Wettbüros, Angaben zu Wettterminals, Brutto-Wetteinsatz, Steuerbetrag etc. in automatisierten Dateien gespeichert.

Rechtsgrundlage ist der Art. 6 Abs. 1 Buchst. c und e) EU-DSGVO i. V. m. der Abgabenordnung (AO), dem Gesetz über kommunale Abgaben (KAG), weiteren Gesetzen und den Vorschriften der Satzung über die Erhebung einer Wettaufwandsteuer im Gebiet der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn.

## 3. Art der personenbezogenen Daten sowie deren Verarbeitung

Welche personenbezogenen Daten wir zu dem oben genannten Zweck von Ihnen erheben, ergeben sich aus den jeweiligen Vordrucken (Anmeldung eines Wettbüros/eines ähnlichen Veranstaltungsorts und Wettaufwandsteueranmeldung) sowie der Mitteilung der Ordnungsbehörde. Sobald die Kreisstadt Limburg a. d. Lahn die von Ihnen unterzeichnete Wettaufwandsteueranmeldung bzw. die jeweiligen in sonstiger Form übermittelten Daten erhalten hat, werden die darin von Ihnen angegebenen Daten (Name, Vorname, Adresse, etc.) für die Durchführung des Besteuerungsverfahrens verarbeitet.

Die Daten werden nur im Rahmen der durch Gesetz zugelassenen Fälle an Dritte weitergegeben. Ihre personenbezogenen Daten werden solange gespeichert, wie sie für die oben genannten Zwecke erforderlich sind bzw. wir aufgrund gesetzlicher Aufbewahrungs- und Verjährungsfristen hierzu verpflichtet sind. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserem ausführlichen Informationsblatt.

## 4. Ihre Datenschutzrechte

Nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung haben Sie das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und auf Widerspruch (Art. 15 -18, 21 EU-DSGVO).

Eine Einschränkung dieser Rechte ergibt sich aus der Datenschutz-Grundverordnung selbst sowie aus weiteren Bundes- und Landesgesetzen (z. B. Abgabenordnung, Bundesdatenschutzgesetz, Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz).

Des Weiteren steht Ihnen das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu (Art. 77 EU-DSGVO). Eine ausführliche Zusammenstellung der wichtigsten Informationen und der den Betroffenen zustehenden Rechte ist dem Informationsblatt „Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung Kämmerei-Steuerabteilung“, das online über unsere Internetadresse:

[www.limburg.de](http://www.limburg.de)

abgerufen werden kann, zu entnehmen. Sofern Online-Inhalte nicht eingesehen werden können, sind wir gerne bereit, den Betroffenen diese Zusammenstellung in der für sie geeigneten Form zur Verfügung zu stellen. In diesen Fällen nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.